

„Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages stellt keine Grundlage für die Bewertung der Rechte auf zweisprachige Ortstafeln und die Amtssprache dar.“

Verfassungsgesetz über zweisprachige Ortstafeln und Amtssprache

Die USA als Signatarmacht des österreichischen Staatsvertrages begrüßen den Kompromiss

(aus Novice, Klagenfurt, Nr. 21, S. 2, 31. Mai 2013)

Die USA lobt die slowenische Minderheit und die Bundes- und Landesregierung.

Klagenfurt - Als das Wiener Parlament im Juli 2011 nach der Vereinbarung zwischen den Vertretern der österreichischen Bundesregierung und der Kärntner Landesregierung sowie dem NSKS, dem ZSO und der SKS (dem so genannten Memorandum) das Gesetz über zweisprachige Ortstafeln und die Amtssprache im Verfassungsrang beschloss, **waren viele der Meinung, dass dieses Gesetz Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages nicht entspricht. Man betonte, dass es sich um eine Revision des Staatsvertrages handelt.**

Der Verfassungsgerichtshof ist jedoch selbst der Meinung, dass das 2011 beschlossene Verfassungsgesetz über zweisprachige Ortstafeln und die Amtssprache nicht verfassungswidrig ist. Der Verfassungsgerichtshof hat im Übrigen in Bezug auf die Ortstafeln vor der Verabschiedung des Gesetzes mehrere Entscheidungen aufgrund eines Prozentanteils von 10 Prozent gefällt, während das Parlament im Jahr 2011 die 17,5 Prozent als niedrigsten Wert betrachtete, obwohl im Gesetz auch die Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes in Bezug auf zumindest 10 Prozent berücksichtigt werden. Unabhängig davon, dass die Parlamentarier eine restriktive Entscheidung getroffen haben, **betonte der Präsident des Verfassungsgerichtshofes Holzinger im Gespräch mit den Novice: "Die Entscheidung des Parlaments stellt einen Sieg des Rechtsstaates dar." Das Gericht hat vor allem mehrmals betont, dass Artikel 7 des österreichischen Staatsvertrages keine Grundlage für die Bewertung der Rechte auf zweisprachige Ortstafeln und die Amtssprache darstellt.**

So bleibt die Frage, wie die Signatarmächte des Staatsvertrages die Sache beurteilen. Sie haben nach den Bestimmungen des Staatsvertrages das entscheidende Wort dabei. Das österreichische Volksgruppenzentrum hat sich schon Ende des vergangenen Jahres über die Botschaften an diese gewandt, jedoch bis jetzt noch keine Antwort erhalten, wie Generalsekretär Hubert Mikel berichtet. Dafür hat der ZSO Obmann Marjan Sturm von der amerikanischen Botschaft eine Antwort erhalten. **Im Schreiben heißt es: "Die Vereinigten Staaten von Amerika sprachen der slowenischen Minderheit und österreichischen Bundesregierung sowie der Kärntner Landesregierung ein Lob dafür aus, dass sie eine Lösung gefunden haben, die von der slowenischen Minderheit und der österreichischen Bevölkerung voll und ganz unterstützt wird." Mit anderen Worten: Die USA**

begrüßen den Kompromiss und damit auch das Verfassungsgesetz, die übrigen Signatarstaaten haben gar nicht reagiert.

Janko Kulmesch